

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 304/130

A-6010 Innsbruck, am 2. Mai 1990

Tel.: 0512/508, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft u. ForschungMinoritenplatz 5
1014 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Rechts	GESETZENTWURF
Zl.	43-GE/9-10
Datum:	31. MAI 1990
	31. Mai 1990
Verteilt:	<i>Friedrich Schuler</i>

Dr. Wolf

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über die
Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des
Bundespräsidenten;
Stellungnahme

Zu GZ 68 209/1-15/90 vom 21. März 1990

Zu dem im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer zur
oben zitierten Zahl übersandten Gesetzentwurf wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Zu Z. 1 (§ 5):

Das Erfordernis der zumindest gleichen Eignung im Verhält-
nis zu den übrigen Bewerbern um eine Planstelle des Bundes
scheint nicht ausreichend determiniert. So ist etwa nicht
klar ersichtlich, ob ein normal promovierter Bewerber um
eine Planstelle, der zwar naturgemäß über schlechtere Zeug-
nisse, allenfalls jedoch auf Grund eines spezielleren Stu-
diums über eine bessere fachlich-inhaltliche Qualifikation

./.

- 2 -

verfügt, einem unter den Auspizien des Bundespräsidenten promovierten Bewerber vorzuziehen ist oder nicht. Auch im Hinblick auf sonstige Anstellungserfordernisse (allenfalls laut einer Ausschreibung) dürften sich Zweifelsfälle ergeben.

Es sollte daher die in Rede stehende Bestimmung präziser gefaßt werden.

Auch könnten weitere Förderungsmöglichkeiten wie etwa die Vergabe bezahlter Forschungsaufträge, überlegt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Jesacher